



OTIF/RID/CE/GTP/2020/1

13. Oktober 2020

Original: Deutsch

RID: 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Videokonferenz, 24. bis 26. November 2020)

Thema: Befestigung von angeschweißten Anbauteilen

Antrag des Sekretariats der OTIF

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die verschiedenen Sprachfassungen des zweiten Unterabsatzes in der linken Spalte des Absatzes 6.8.2.2.1 weichen voneinander ab.

Zu treffende Entscheidung:

Anpassung der Sprachfassungen oder Anpassung an den für Tankcontainer und Kesselwagen angenommenen Text.

1. Der Wortlaut des zweiten Unterabsatzes in der linken Spalte des Absatzes 6.8.2.2.1 lautet in den verschiedenen Sprachfassungen wie folgt:

(DE:)

"Die Befestigungen von angeschweißten Anbauteilen müssen so ausgeführt sein, dass ein Aufreißen des Tankkörpers im Falle von unfallbedingten Beanspruchungen verhindert wird. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Verbindung mit dem Untergestell: Befestigung mittels Sattelblech zur Verteilung der dynamischen Kräfte;
- Stützen für Arbeitsbühne, Aufstiegsleiter, Ablassstutzen, Ventilbetätigung und andere kräfteübertragende Konsolen: Befestigung über eine angeschweißte Verstärkungsplatte;

- entsprechende Dimensionierung oder andere Schutzmaßnahmen (z. B. Sollbruchstelle)."

(EN:)

"To prevent tearing of the shell due to accidental stresses, welded elements shall be fixed to the tank as follows:

- Underframe connection: securing by means of a pad ensuring distribution of dynamic loads;
- Supports for upper gangway, access ladder, drainage pipes, valve control mechanisms and other load transmission brackets: securing by means of weld-on reinforcement plate;
- Appropriate dimensioning or other protective measures (e.g. designated breaking point)."

(FR:)

« Les fixations de constructions annexes soudées doivent être réalisées de manière à empêcher que le réservoir ne soit éventré en cas de sollicitations dues à un accident. Les mesures suivantes permettent de satisfaire à cette condition :

- liaison avec le châssis : fixation par l'intermédiaire d'une selle assurant la répartition des efforts dynamiques ;
- supports de la passerelle supérieure, de l'échelle d'accès, des tubulures de vidange, de la commande de la soupape et autres consoles de transmission d'efforts : fixation par l'intermédiaire d'une plaque de renfort rapportée par soudure ;
- dimensionnement approprié ou autres mesures de protection (par exemple « zone fusible »).

2. Neben kleineren Abweichungen fällt auf, dass die deutsche und französische Fassung durch die gewählte Formulierung im Gegensatz zur englischen Fassung eine nicht erschöpfende Liste von Maßnahmen enthält.
3. Als bei der Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung über die eventuelle Übernahme dieser Bestimmung für Tankcontainer diskutiert wurde, bestand Einigkeit, dass die Vorschriften das Schutzziel ausdrücken und für die Auslegung des Tanks nicht einschränkend sein sollten.
4. In der Folge wurde entschieden in der rechten Spalte des Absatz 6.8.2.2.1 RID (für Tankcontainer) und in Absatz 6.8.2.2.1 ADR (für Tankfahrzeuge und Tankcontainer) folgende Bestimmung aufzunehmen:

(DE:)

"Angeschweißte Bauteile müssen so am Tankkörper befestigt sein, dass ein Aufreißen des Tankkörpers verhindert wird."

(EN:)

"Welded elements shall be attached to the shell in such a way that tearing of the shell is prevented."

(FR:)

« Les éléments soudés doivent être fixés au réservoir de manière à éviter la déchirure du réservoir. »

5. Die für Kesselwagen geltende Bestimmung in der linken Spalte des Absatzes 6.8.2.2.1 wurde zu einer Zeit in das RID aufgenommen, als Englisch noch keine offizielle Sprache der OTIF war. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es ursprüngliche Absicht war, eine nicht erschöpfende Liste von Maßnahmen aufzunehmen.
 6. Die Ständige Arbeitsgruppe wird um Beantwortung der Frage gebeten, ob die unterschiedlichen Sprachfassungen aneinander angeglichen werden sollen oder ob eine Formulierung des Schutzziels, wie es für Tankcontainer und für Tankfahrzeuge entschieden wurde, ausreichend ist. Dies könnte insbesondere der Fall sein, wenn eine im RID in Bezug genommene Norm bereits nähere Ausführungen enthält.
-